Terrorabwehr ist staatliche Hoheitsaufgabe – Zuständigkeiten und Finanzierung rechtssicher ausgestalten

(One-Pager Stand: 16.11.2026)

Terroranschläge und politisch motivierte Gewalttaten stellen keine neuen Phänomene dar. Durch mehrere sogenannte Überfahrtaten mit Fahrzeugen sind sie in den vergangenen Jahren jedoch verstärkt in den Fokus der sicherheitspolitischen Debatte gerückt. Bei einigen Tathergängen wurden im Nachgang zugleich Defizite bei der Gefährdungserkennung, beim Informationsaustausch oder bei der behördlichen Bewertung sichtbar. Die sicherheitspolitische Reaktion konzentriert sich dennoch häufig allein auf den letzten, öffentlich sichtbaren Baustein der Sicherheitsarchitektur: physische Barrieren im öffentlichen Raum. Dabei kann Zufahrtsschutz einen Anschlag zwar erschweren und seine Folgen begrenzen; er ersetzt jedoch keine wirksame Prävention. Eine belastbare Sicherheitsarchitektur beginnt daher deutlich früher, bei der Erkennung von Radikalisierungsprozessen, dem behördenübergreifenden Informationsaustausch, der Bewertung konkreter Gefährdungen und den Maßnahmen der Polizei- und Sicherheitsbehörden. Physische Zufahrtsschutzsysteme sind daher nicht Ausgangspunkt, sondern der letzte sichtbare Baustein einer mehrstufigen Sicherheitsarchitektur.

Dennoch gehören Poller, mobile Fahrzeugsperren und weitere Zufahrtsschutzsysteme inzwischen vielerorts zum Standard bei öffentlichen Veranstaltungen. Gleichzeitig bestehen in der Praxis weiterhin erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Zuständigkeiten, der Finanzierung und der rechtlichen Einordnung dieser Maßnahmen. Dies führt zu Unsicherheiten bei Behörden, Betreibern und Veranstaltungsunternehmen und gefährdet zunehmend den wirtschaftlichen Betrieb sowohl privatwirtschaftlicher als auch kommunaler Veranstaltungen. Erforderlich ist deshalb eine klare gesetzliche Zuordnung der Verantwortlichkeiten, staatliche Gefahrenabwehr und veranstaltungsbezogene Verkehrssicherung verfolgen unterschiedliche Schutzziele und müssen deshalb auch unterschiedlichen Verantwortungsbereichen zugeordnet werden. Daraus ergibt sich zugleich die Notwendigkeit einer transparenten und rechtssicheren Finanzierung.

<u>Aus Sicht von Veranstaltungswirtschaft, Veranstaltungsstätten, Stadtmarketing und Sicherheitspraxis sind daher insbesondere folgende Maßnahmen erforderlich:</u>

- **Verursachungs- und Verantwortungsprinzip bei der Finanzierung.** Veranstaltungsunternehmen tragen die Verantwortung für veranstaltungsbedingte Gefahren. Maßnahmen, die aus einer allgemeinen oder terroristischen Gefährdungslage resultieren, sind entsprechend ihrer staatlichen Veranlassung zu finanzieren.
- **Allgemeinverbindliche und evidenzbasierte Bewertungsmaßstäbe für Sicherheitskonzepte schaffen.**